Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
21(14)122(9)
gel. SV zur öffent. Anh. am
04.11.2026 - Organspende
02.11.2026

Stellungnahme zur Einführung einer Widerspruchsregelung

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Gesundheit am 4. November 2026

zum Gesetzentwurf „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Einführung einer Widerspruchsregelung“ (Drucksache 21/7570)

Stellungnahme von Tamara Schwab, herztransplantiert seit dem 1. August 2021, als Privatperson und Betroffene

Sehr geehrte Frau Dr. Machalet, sehr geehrte Abgeordnete,

in dieser Anhörung kommen viele Fachleute zu Wort. Ich spreche für die Menschen, um die es in diesem Gesetz am Ende geht: die Menschen auf der Warteliste. Ich war eine von ihnen.

Mein Name ist Tamara Schwab. Ich bin 33 Jahre alt, Wirtschaftspsychologin und lebe seit mehr als fünf Jahren mit dem Herzen einer jungen Frau, die ich nie kennenlernen durfte. Dass ich heute diese Zeilen schreiben kann, verdanke ich ihr und einer Entscheidung, die ihre Familie in der schwersten Stunde ihres Lebens treffen musste.

Ich unterstütze den vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung einer Widerspruchsregelung ausdrücklich. Warum, möchte ich Ihnen mit meiner eigenen Geschichte erklären.

Als mein Herz immer schwächer wurde

Meine Geschichte begann, als ich 23 Jahre alt war. Ich schrieb an meiner Bachelorarbeit, war vermeintlich kerngesund, hatte gerade meinen ersten festen Job begonnen, und das Leben lag vor mir. Doch plötzlich bekam ich Herzrhythmusstörungen und kurz darauf die Diagnose Herzmuskelentzündung. Von heute auf morgen war nichts mehr, wie es war. 2,5 Monate Arbeitsverbot, insgesamt 1,5 Jahre Sportverbot. Und trotzdem erlitt ich nach der Sportfreigabe zwei Wochen vor meinem 25. Geburtstag ganz plötzlich und ohne Vorankündigung im Fitnessstudio einen Herzstillstand. Fremde Menschen, darunter zwei Medizinstudenten und ein Polizist, kämpften damals insgesamt 45 Minuten lang um mein Leben. Ohne sie gäbe es mich nicht mehr.

Ein halbes Jahr später, im Urlaub auf Ibiza, blieb mein Herz ein zweites Mal stehen, obwohl ich inzwischen einen Defibrillator in der Brust trug. Er schockte mich fünfmal bei vollem Bewusstsein, konnte mir das Leben aber nicht retten. Wieder wurde ich reanimiert. Erst drei Jahre danach erhielt ich meine wahre Diagnose: ein unheilbarer Gendefekt, der mein Herz Stück für Stück vernarben lässt. Eine Erkrankung, die sich mit keiner Therapie heilen lässt.

Fünfeinhalb Jahre lang habe ich nicht mehr gelebt. Ich habe überlebt. 18 Krankenhausaufenthalte, 13 Schocks meines Defibrillators, zwei plötzliche Herztode. Ich lebte mit Panikattacken und der ständigen Angst, dass mein Herz wieder stehen bleibt und niemand rechtzeitig da ist. Mit Mitte zwanzig bestand mein Leben nicht aus Karriere, die Welt entdecken, ein Leben aufbauen und Spaß haben. Sondern aus Arztbesuchen, Wartezimmern, Terminen mit Psychologen und der immer wiederkehrenden Aussage der Ärzte: „Wir sind mit unserem Latein am Ende.“ Mit 27 zog ich zurück zu meinem Vater, weil ich nicht

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

mehr allein leben konnte. Und jeden Tag stellte ich mir dieselbe Frage: Werde ich jemals wieder ein normales Leben führen?

Der Tiefpunkt meiner Geschichte war eine Nacht im Mai 2021, in der mich mein Defibrillator achtmal schockte. Ein Defibrillator hat keinen Ausschalter. Man kann ihm nicht sagen, dass man nicht mehr kann. Unter Tränen fragte ich damals die Ärztin: „Was muss ich noch ertragen, bis ich endlich die Chance auf ein neues Herz bekomme?“ Ich wollte leben. Aber nicht mehr auf diese schmerzhafte und unerträgliche Weise.

Ende Juni 2021 kam ich auf die Hochdringlichkeitsliste für ein Spenderherz. Und meine Zeit des Wartens begann. In einem Krankenhauszimmer, rund um die Uhr am EKG, einmal pro Woche Besuch wegen Corona. Draußen war Hochsommer, und ich habe jeden Menschen beneidet, der unter meinem Fenster in der Sonne spazieren ging. Die Angst, dass mein Herz nicht durchhält, war in jeder Sekunde präsent. Und gleichzeitig wusste ich, dass irgendwo da draußen ein Mensch lebte, lachte, Pläne schmiedete und nicht ahnte, dass sein Leben bald enden würde. Ich schrieb ihm während meiner Wartezeit einen Brief, der heute Teil meines Buches „Dein Herz, mein Herz“ ist. Darin steht:

> *„Mein lieber Heldenmensch, in wenigen Wochen oder Monaten wirst du meine Lebensretterin oder mein Lebensretter. Auch wenn du es nie erfahren wirst. […] Wie gerne würde ich dir nur ein einziges Mal in die Augen sehen, dich umarmen und mich bei dir persönlich bedanken. […] Ich werde dein Herz jede Sekunde in Ehren tragen.“*

Mit jedem weiteren Tag, der im Krankenbett verging, ging ich mit dem ernüchternden Gedanken zu Bett: Dein Leben verspätet sich um einen weiteren Tag. Wenn du überhaupt bis zum entscheidenden Anruf durchhältst.

Ich hatte großes Glück. Aufgrund meiner seltenen Blutgruppe und der wenigen Wartenden mit dieser Blutgruppe ging bereits in der Nacht des 33. Tages die Tür auf und eine Ärztin kam ins Zimmer: „Frau Schwab, Ihr neues Herz ist da!“ Ein Moment, der sich bis heute in mein Gedächtnis eingebrannt hat. Von einer Sekunde auf die nächste zitterte ich am ganzen Körper. Und ich weinte. Vor Freude, vor Dankbarkeit, vor Angst und vor Trauer. Denn diese Nachricht bedeutete auch, dass ein anderer Mensch gestorben war.

Meine 33 Tage waren sehr kurz im Vergleich zu dem, was viele andere aushalten müssen. Erwachsene warten oft viele Monate oder Jahre auf ein Herz, Kinder noch viel länger.

Mein zweites Leben

Heute, mehr als fünf Jahre später, geht es mir so gut wie seit meinem 23. Lebensjahr nicht mehr. Ich lebe wieder in meiner eigenen Wohnung. Ich arbeite, ich reise, und ich lebe ohne die ständige Angst vor dem nächsten Herzschlag. Ich fahre Rennrad. Bei den World Transplant Games 2025 wurde ich in meiner Altersklasse Vierte der Welt, auf dem Fahrrad, dem Sportgerät, auf dem mein Herz einst stehen geblieben war. In diesem Jahr bin ich zum ersten Mal in meinem Leben 100 Kilometer am Stück gefahren.

Am letzten Tag des Jahres 2021 stand ich nach langer Zeit wieder auf einem Berggipfel. Ich hatte mich schon Jahre zuvor von diesen Orten verabschiedet. Dort oben liefen mir die Tränen über die Wangen, weil ich spürte, dass ich diesen Moment nicht nur für mich erlebte.

Denn jeder Tag, den ich lebe, ist auch ihr Tag. Ein Teil meiner Spenderin lebt in mir weiter. Das schrieb ich auch ihrer Familie in einem Dankesbrief:

> *„Ich möchte für uns beide leben. Für uns beide die Welt bereisen. Für uns beide ganz viele schöne Momente erleben."*

Das ist es, was eine Organspende bedeutet. Sie rettet nicht nur ein Leben. Sie lässt auch einen Teil des Menschen weiterleben, der gegangen ist.

Die schwerste Entscheidung

Meine Spenderin hatte ihren Willen nicht dokumentiert. Ihre Familie musste entscheiden, am Bett ihrer sterbenden Tochter, in einem Ausnahmezustand, den sich niemand vorstellen möchte. Sie mussten sich fragen: Tun wir das Richtige? Hätte sie es gewollt?

Sie haben sich für die Organspende entschieden. Über den anonymen Briefkontakt weiß ich heute, dass sie froh sind über diese Entscheidung und dass es ihnen Trost gibt, dass das Herz ihrer Tochter weiterschlägt. Meine Dankbarkeit ihnen gegenüber lässt sich nicht in Worte fassen.

Und doch bin ich mir sicher: Es wäre für diese Familie leichter gewesen, wenn sie diese Entscheidung nicht selbst hätte treffen müssen. Nach geltendem Recht hing mein Leben daran, dass eine trauernde Familie in der dunkelsten Stunde ihres Lebens die Kraft für ein Ja fand. Viele Familien finden diese Kraft nicht, und niemand kann es ihnen verdenken. Die Zahlen der DSO zeigen das deutlich: Kannten Angehörige den Willen nicht und entschieden nach eigenen Wertvorstellungen, stimmten sie 2025 nur in 23 Prozent der Fälle zu. Hatten die Verstorbenen selbst entschieden, lautete die Entscheidung in 72 Prozent der Fälle Ja.

Der Gesetzentwurf nimmt genau diese Last von den Angehörigen. Sie müssen nicht mehr stellvertretend entscheiden. Bei Erwachsenen werden sie nur noch gefragt, ob ihnen ein Wille der verstorbenen Person bekannt ist. Das entlastet Familien, und es stellt den Willen des Menschen selbst in den Mittelpunkt.

Was Wartende erleben

Als Botschafterin der Deutschen Herzstiftung und Person, die öffentlich über ihre Geschichte spricht, unterhalte ich mich mit vielen Menschen, die auf ein Organ warten, und mit ihren Familien. Ihre Sorgen ähneln sich.

Die größte Angst ist, dass die Zeit abläuft. Dass der Anruf nicht rechtzeitig kommt. Dazu kommt die Ohnmacht, auf einen Tag zu warten, von dem niemand weiß, ob und wann er kommt. Das normale Leben, Arbeit, Freundschaften, Familie, zieht vorbei. Wer eine Familie zu versorgen hat, trägt oft zusätzlich finanzielle Sorgen. Es ist eine Ausnahmebelastung, für die Wartenden und für die Menschen an ihrer Seite.

Eine Begegnung lässt mich bis heute nicht los: Eine Mutter hat über 2,5 Jahre lang mit ihrem Kleinkind auf der Intensivstation auf ein Herz gewartet. Zweieinhalb Jahre, ohne zu wissen, ob ihr Kind diesen Tag erleben wird. Ich kann mir kaum eine größere Zerreißprobe vorstellen.

Ich spreche aber auch mit Menschen, die zögern, ihre Bereitschaft zu dokumentieren. Ihre häufigste Angst: dass man als Organspender im Ernstfall schneller aufgegeben wird. Wenn ich erkläre, dass zwei qualifizierte Ärztinnen oder Ärzte den Hirntod unabhängig voneinander feststellen, dass diese weder an Entnahme noch Transplantation beteiligt sein dürfen und dass es zahlreiche Kontrollmechanismen gibt, sind die meisten beruhigt. Viele sind danach bereit zu spenden. Was ihnen fehlte, war nicht die Bereitschaft, sondern der Anlass, sich mit der Frage zu beschäftigen.

Warum ich die Widerspruchsregelung unterstütze

Die Zahlen passen nicht zusammen

Rund 85 Prozent der Menschen in Deutschland stehen der Organspende positiv gegenüber. Doch nur 45 Prozent haben ihre Entscheidung dokumentiert. Im Jahr 2025 gab es 985 Organspenderinnen und Organspender. Ihnen standen 8.199 Menschen auf der Warteliste gegenüber. Laut Jahresbericht der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) kam es 2025 in 72 Prozent der gemeldeten Fälle nicht zu einer Organspende. Häufigster Grund, in fast der Hälfte dieser Fälle, war die fehlende Zustimmung. Und hinter den meisten Ablehnungen stand kein Nein der Verstorbenen selbst: Nur in rund einem Fünftel lag ein mündlich oder schriftlich geäußerter Wille vor. In allen anderen Fällen entschieden Angehörige nach dem vermuteten Willen oder nach eigenen Wertvorstellungen.

Das heißt: In einem Land, in dem die große Mehrheit die Organspende befürwortet, gehen Organe verloren, weil der Wille der Verstorbenen nicht bekannt war. Dieser Widerspruch kostet Leben: 2024 starben 679 Menschen, während sie auf der Warteliste auf ein Organ warteten, fast zwei an jedem Tag. Nach Einschätzung der Deutschen Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie wären 2025 doppelt so viele Herztransplantationen nötig gewesen, wie möglich waren. Auch das Organspende-Register ändert daran bisher wenig: Seit März 2024 haben sich dort rund 474.000 Menschen eingetragen. In diesem Tempo hätten nach Berechnung der DSO in zehn Jahren erst etwa 3,5 Prozent der Erwachsenen ihren Willen dokumentiert.

Selbstbestimmung bleibt gewahrt

Der häufigste Einwand gegen die Widerspruchsregelung lautet, sie greife in die Selbstbestimmung ein. Ich sehe das anders. Jeder Mensch kann weiterhin Nein sagen, jederzeit, ohne Begründung, formlos oder im Organspende-Register. Der Gesetzentwurf verpflichtet den Staat, jede volljährige Person persönlich anzuschreiben und umfassend zu informieren. Und er schützt Menschen, die sich nicht selbst entscheiden können: Wer mindestens ein Jahr vor seinem Tod nicht einwilligungsfähig war und keine Erklärung abgegeben hat, kommt als Spender nicht infrage. Für Minderjährige ohne eigene Erklärung entscheiden weiterhin die Eltern.

Andere Länder zeigen, dass das funktioniert. In den Niederlanden gilt seit Juli 2020 eine Widerspruchsregelung. Wer nach zwei Briefen keine Entscheidung einträgt, wird als „kein Einwand“ registriert. Für Menschen, die eine solche Entscheidung nicht verstehen können, gilt diese Registrierung

nicht; dann entscheiden die Angehörigen. Die Schweiz hat sich 2022 in einer Volksabstimmung mit 60 Prozent für die Widerspruchsregelung ausgesprochen und führt sie derzeit ein.

Eine Entscheidung zu verlangen, ist zumutbar

Von mündigen Bürgerinnen und Bürgern verlangt unser Staat an vielen Stellen, sich zu entscheiden oder aktiv zu widersprechen. Jeder muss krankenversichert sein und eine Krankenkasse wählen. Seit Januar 2025 bekommt jeder gesetzlich Versicherte automatisch eine elektronische Patientenakte, wenn er nicht widerspricht.

Wenn wir das bei einer Patientenakte und der Frage nach der Krankenkasse für zumutbar halten, dann doch erst recht bei einer Frage, an der Menschenleben hängen. Die Widerspruchsregelung zwingt niemanden zu spenden. Sie verlangt lediglich, sich einmal im Leben mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen und zu handeln, wenn man keine Organe spenden möchte.

Wer nimmt, sollte auch bereit sein zu geben

Deutschland ist das einzige Land im Eurotransplant-Verbund, das ausschließlich auf die Zustimmungslösung setzt. Gleichzeitig sind wir ein Importland: 2025 hat Deutschland 553 Organe aus dem Verbund erhalten und 320 abgegeben. Ein Teil der Herzen, Lebern und Nieren, die hier Leben retten, stammt aus Ländern mit Widerspruchsregelung.

Wer sagt, es sei ethisch nicht vertretbar, Organe ohne ausdrückliche Zustimmung zu entnehmen, muss sich fragen lassen: Ist es dann vertretbar, genau solche Organe aus unseren Nachbarländern anzunehmen? Ich finde: Wer nimmt, muss auch bereit sein zu geben. Und ich frage mich, wie lange unsere Partner diese Schieflage noch mittragen.

Dazu kommt: Schon heute beruht ein großer Teil der Organspenden in Deutschland nicht auf einer ausdrücklichen Zustimmung der Verstorbenen. 2021 war die Spende meines neuen Herzens einer dieser beschriebenen Fälle. 2025 haben laut DSO in fast zwei Dritteln der Fälle Angehörige entschieden. Bei mehr als der Hälfte aller Zustimmungen lag kein eigener erklärter Wille vor. Die Angehörigen entschieden nach dem vermuteten Willen oder nach ihren eigenen Wertvorstellungen. Das Prinzip „nur mit ausdrücklichem Ja“ gilt also schon heute nicht. Der Unterschied ist nur: Heute entscheiden Angehörige an Stelle der Verstorbenen. Mit der Widerspruchsregelung hat jeder Mensch selbst die Möglichkeit und einen klaren Anlass, sein Nein festzuhalten.

Die Wahrscheinlichkeit, ein Organ zu brauchen, ist höher

Wir sprechen über Organspende meist so, als ginge es ums Geben. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit, selbst einmal ein Organ zu brauchen, deutlich höher als die, eines spenden zu können. Rund eine Million Menschen sterben jedes Jahr in Deutschland. 2025 wurden 985 von ihnen zu Organspenderinnen und Organspendern, etwa einer von tausend. Im selben Jahr wurden fast 4.800 Menschen neu auf die Warteliste aufgenommen, rund fünfmal so viele.

Ich habe nie damit gerechnet, mit 23 krank zu werden. Ich war jung, sportlich und stand am Anfang meines Berufslebens. Der Gendefekt, der mein Herz vernarben ließ, war mein Leben lang unbemerkt in mir. Vielen Organempfängern ergeht es wie mir. Organe können durch eine Infektion versagen, durch

eine Erbkrankheit, eine Autoimmunerkrankung oder aus anderen Gründen. Das trifft Erwachsene jeden Alters, aber auch Kinder.

Die Frage, ob wir nach unserem Tod spenden wollen, ist deshalb immer auch die Frage, in welchem System wir selbst einmal warten möchten. Und in welchem System wir unsere Kinder warten lassen wollen.

Meine Bitte an Sie

Sehr geehrte Frau Dr. Machalet, sehr geehrte Abgeordnete, ich möchte Ihnen eine Frage stellen: Würden Sie für Ihr Kind oder einen anderen geliebten Menschen ein Spenderorgan annehmen, wenn es um sein Leben ginge? Ich bin sicher, fast alle von Ihnen würden Ja sagen. So, wie fast alle Menschen in unserem Land.

Wenn wir aber bereit sind zu nehmen, sollten wir wenigstens bereit sein, uns ein Mal in unserem Leben aktiv mit der Frage auseinanderzusetzen, ob wir selbst geben möchten. Genau das verlangt dieses Gesetz von uns. Wer nicht spenden möchte, muss es sagen: im Organspende-Register, schriftlich oder gegenüber den eigenen Angehörigen. Dieses Nein kostet wenige Minuten, braucht keine Begründung und kann jederzeit geändert werden. Wer dagegen schweigt, kommt künftig als Spender infrage. Mündigen Bürgerinnen und Bürgern, denen der Staat vorher persönlich schreibt, ist das zuzumuten.

Jeden Tag, an dem wir weiter abwarten, sterben Menschen auf der Warteliste. Viele Organe, die ihnen helfen könnten, gehen nicht verloren, weil die Bereitschaft fehlt, sondern weil sie nirgendwo festgehalten ist. Andere Länder zeigen, dass ein anderer Weg möglich ist, ohne die Selbstbestimmung aufzugeben. Sie haben jetzt die Möglichkeit, diesen Weg auch für Deutschland zu gehen.

Ich lebe, weil eine Familie in ihrer schwersten Stunde Ja gesagt hat. Ich wünsche mir ein Land, in dem Menschen diese Entscheidung zu Lebzeiten selbst treffen, in dem Familien entlastet werden und in dem niemand auf der Warteliste stirbt, weil ein Ja nie festgehalten wurde.

Organspende schenkt Leben. Dem Menschen, der ein Organ erhält. Und dem Menschen, der gibt, weil ein Teil von ihm weiterleben darf. Das Herz meiner Spenderin schlägt fleißig in mir, auf Berggipfeln, auf dem Rennrad und heute im Deutschen Bundestag.

Bitte stimmen Sie für die Widerspruchsregelung.

Mit herzlichen Grüßen

Tamara Schwab

Quellen

- Deutscher Bundestag, Drucksache 21/7570 (Gesetzentwurf Widerspruchsregelung): Spender- und Wartelistenzahlen 2025, Einstellung und Dokumentation (85 % / 45 %), Regelungen zu Angehörigen und Nichteinwilligungsfähigen
- organspende-info.de: Repräsentativbefragung
- DSO-Jahresbericht 2025: Ausschlussgründe, Entscheidungsgrundlagen der Angehörigen, Zustimmungsraten, Stand Organspende-Register

- Deutsches Ärzteblatt: DSO verzeichnet Anstieg bei Spendern: 553 importierte, 320 exportierte Organe im Eurotransplant-Verbund 2025
- DocCheck: Deutschlands Sonderweg kostet Leben: Deutschland als einziges Eurotransplant-Land mit reiner Zustimmungslösung
- DGTHG via idw, Tag der Organspende 2026: 315 Herztransplantationen 2025, doppelt so viele nötig
- Apotheken Umschau: Zahl der Organspenden 2025: 679 Todesfälle auf der Warteliste im Jahr 2024
- LMU Klinikum: Wartezeiten herzkranker Kinder
- NOS: Erste Registrierungen „geen bezwaar“ in den Niederlanden
- KansPlus: Donorregister und Wilsonbekwaamheid (NL)
- Bundesamt für Gesundheit (CH): Zustimmungs- oder Widerspruchsregelung
- law.ch: Volksabstimmung Schweiz vom 15. Mai 2022
- vdek: Opt-out bei der elektronischen Patientenakte